

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan "Energie"

Sitzung:	Rat/09/2014 Sitzung des Rates der Stadt Olsberg		
TOP:	Ö 4		
Gremium:	Rat der Stadt Olsberg	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Mi, 17.12.2014	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 19:15	Anlass:	Sitzung
Raum:	Ratssaal, 2. OG		
Ort:	Rathaus Olsberg		
Vorlage:	158/2014 Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan "Energie"		

BM Fischer berichtet zunächst über einige zentrale Punkte der Regionalplanung. Danach sehen die Ausbaupläne der Landesregierung NRW einen massiven Ausbau der Windkraft vor. Diese Ausbaupläne würden von der Bevölkerung und von vielen Verbänden und Initiativen sehr kritisch gesehen und auf „massiven Gegenwind“ stoßen, da die Planungen letztendlich *„den Bürger nicht mitnehmen“*, *„mit der Brechstange beschritten“* und *„über die Köpfe der Menschen hinweg“* durchgeführt werden. Trotz dieser massiven Widerstände würde die „grüne Landesregierung“ eine *„offensive Windkraftplanung“* verlangen.

Die übertriebene Windkraftausweisung im Regionalplanentwurf – Sachlicher Teilplan „Energie“ von 54.000 ha in NRW, davon 18.000 ha in Südwestfalen, 8900 ha im HSK und heruntergebrochen auf das Stadtgebiet Olsberg von ca. 600 ha seien zu ehrgeizig und würden andere wichtige Raumfunktionen wie z. B. den Tourismus nicht berücksichtigen. Darüber hinaus gebe es z. B. im HSK flächendeckende Landschaftspläne.

BM Fischer betont, dass er sich nicht grundsätzlich gegen „Erneuerbare Energien“ ausspreche. Es müsse jedoch das Ziel *„ins Auge gefasst werden“* die Menge und die Verteilung der *„Windkraftwerke“* so steuern zu können, sodass die Anlagen nicht durch eine flächendeckende Überformung des Heimatraumes die Standortqualitäten der einzelnen Regionen zerstören.

Auch müssten die Sorgen der Bürger und Initiativen ernst genommen werden. Eine Akzeptanz für die Energiewende und eine Umstellung der Stromversorgung könne nur erreicht werden, wenn die Flächenausweisungen reduziert und in der räumlichen Anordnung sehr sensibel gesteuert werden.

Dieser Verantwortung in der Energiewende würden sich die Kommunen stellen. Die Stadt Olsberg habe sich dieser Aufgabe bzw. Verpflichtung durch die Erarbeitung der Potentialflächenanalyse bereits gestellt. Ein aktueller Sachstandsbericht zur Planung würde in dieser Sitzung im TOP 5 abgegeben.

Zum Abschluss seiner einleitenden Worte erklärt BM Fischer, dass nach dem massiven Widerstand der Bevölkerung und Initiativen, insbesondere seit Juli dieses Jahres, er nicht davon ausgehe, dass der Entwurf des Regionalplanes in dieser Form die Zustimmung des Regionalrates der Bezirksregierung Arnsberg finden werde. In diesem Zusammenhang erinnert er an Aussagen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung 2012 – 2017 in dem es im Kapitel „Wirtschaft, Klimaschutz, Energie“ heißt: *„Bei möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern, Kommunen, Naturschutz und Windenergie streben wir Lösungen im größtmöglichen Konsens an.“*

Herr Schulte weist zunächst darauf hin, dass es in dieser Ratssitzung nicht darum gehe, wie die Regionalplanungsbehörde zu den Ergebnissen des Regionalplanentwurfes gekommen sei. Diese Informationen würden im Internet bereit stehen.

Anschließend stellt er ausführlich die Stellungnahme der Stadt zum Regionalplanentwurf vor, die sich in 3 Teile gliedert:

- a) Allgemeine Stellungnahme
- b) Stand der Konzentrationszonenausweisung der Stadt Olsberg
- c) Gebietsbezogene Stellungnahmen

Zu a) Allgemeine Stellungnahme:

Herr Schulte führt aus, dass sich die allgemeine Stellungnahme in 3 Teile gliedert:

Allgemeiner Teil des Planentwurfes und Windenergiekonzeptes Südwestfalen
Textlicher Teil des Planentwurfes
Zeichnerische Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergie

Zum allgemeinen Teil der Planentwurfes und Windenergiekonzeptes Südwestfalen weist er darauf hin, dass diese vom HSK mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet und im Kreistag beraten worden sei. In die Stellungnahme der Stadt Olsberg seien jedoch nur die Punkte eingeflossen, die für das Stadtgebiet Olsberg bzw. die Stadt Olsberg relevant seien.

Anschließend werden einzelne Inhalte zum allgemeinen Teil des Planentwurfes vorgestellt (Seite 3: 18.000 ha-Ziel; Seite 5: Kulturlandschaftsentwicklung).

Zum textlichen Teil des Planentwurfes (S. 9; Pkt. 1.2 der Stellungnahme der Stadt) würde die Stadt Olsberg u. a. fordern, den Satz der Zielformulierung zu Ziel 1 zu streichen, der folgendes beinhaltet:

„Innerhalb von Vorranggebieten hat die Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang vor allen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Die Windenergiebereiche sind dabei eine räumliche Mindestvorgabe für die nachgelagerten Planungsebenen.“

Zur zeichnerischen Festlegung der Vorranggebiete (S. 11 der Stellungnahme der Stadt) wird anhand der Arbeitskarte des Hochsauerlandkreises *„Windvorranggebiete im Regionalplanentwurf“* darauf hingewiesen, dass die in dieser Karte gelb dargestellten Windvorrangbereiche aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des HSK fraglich, die farblich grün dargestellten Bereiche aus der Sicht der ULB dagegen voraussichtlich akzeptabel seien.

Bezogen auf die in der Potentialflächenanalyse der Stadt Olsberg dargestellten Bereiche 1 – 10 sei folgendes festzustellen:

Bereiche, die in der Arbeitskarte des HSK nicht dargestellt werden:

- 1 und 2 (Esshoff / Antfeld)
- 3a und 3b (Langer Berg)
- 4a - 4c (Heidkopf-Nord / Heidkopf-West / Heidkopf-Süd)
- 10 (Hopporn-Richtplatz)

Bereiche, die nach der Arbeitskarte des HSK voraussichtlich akzeptabel sind (farblich „grüne“ Bereiche):

- 5a (Westhelle / Scheltenberg)
- 5c (Mannstein)
- 5d (Am Löh)
- 8 (Altenfeld)

Bereiche die nach der Arbeitskarte des HSK fraglich sind (farblich „gelbe“ Bereiche):

- 3c (Habberg)
- 5b (Westlich Wulmeringhausen)
- 6 (Ochsenkreuz)
- 7 (Sperrenberg)
- 9 (Langenberg).

Resultierend aus der Bewertung der ULB für den Regionalplanentwurf bedeutet dies: Von der im Regionalplanentwurf dargestellten Fläche sind ca. 290 ha fraglich und ca. 410 ha akzeptabel. Die „fraglichen“ und „akzeptablen“ Flächen werden anhand einer Übersichtskarte des Stadtgebietes Olsberg dargestellt.

Zu b) Stand der Konzentrationsausweisung der Stadt Olsberg

Anhand des Plans 1 der Potentialflächenanalyse der Stadt Olsberg – harte und weiche Kriterien – zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird berichtet, dass abzüglich der roten Flächen (5.434 ha auf Grund von harten Tabukriterien) und der grünen Flächen (4835 ha auf Grund von „weichen“ Tabukriterien) die 10 „gelben“ Flächen ohne konkurrierende Nutzungen und ohne unmittelbare Tabuwirkung eine Fläche von ca. 1.521 ha einnehmen. Diese 10 Flächen wurden durch Beschluss des Rates der Stadt Olsberg vom 17.10.2013 durch die Festlegung der städtebaulich empfehlenswerten Flächen auf insgesamt 651 ha „reduziert“. Außerhalb dieser 5 in der Potentialflächenanalyse der Stadt Olsberg „grün“ dargestellten Windvorrangzonen sei die Errichtung von Windenergieanlagen planungsrechtlich nicht zulässig, sofern diese Flächen rechtskräftig würden. Inwieweit diese 5 Flächen auch weiterhin Bestand haben, werde sich im kommenden planungsrechtlichen Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zeigen. Tendenziell sei davon auszugehen, dass sich die Flächengröße im Planverfahren verringern werde. Rechtlich müsse der Windenergie bei einer evtl. Flächenreduzierung aber immer noch substantziell Raum gegeben werden.

Im Folgenden dazu eine tabellarische Übersicht:

<u>Potentialflächenanalyse der Stadt Olsberg:</u>	
Größe Stadtgebiet:	11790 ha
Herausfall durch harte Tabukriterien:	5434 ha
Herausfall durch weiche Tabukriterien:	4835 ha
10 Potentialflächen (Plan 1):	1521 ha
Städtebauliche Bewertung (Plan 2)	
Nicht empfehlenswerte Flächen:	870 ha
Unter Vorbehalt empfehlenswert:	651 ha

Zu c) Gebietsbezogene Stellungnahmen

Herr Schulte erklärt, dass die gebietsbezogenen Stellungnahmen aus den Ergebnissen der Potentialflächenanalyse resultieren (s. Pkt. b). Divergenzen der Flächendarstellung im Regionalplanentwurf zu den in der Potentialflächenanalyse der Stadt Olsberg dargestellten Flächen werden exemplarisch anhand der Fläche 5c „Mannstein“ dokumentiert.

Die Gründe der Divergenzen in den Plandarstellungen seien der Stadt Olsberg nicht bekannt.

Anschließend veranschaulicht Herr Schulte anhand eines Übersichtsplanes des Planungsbüros WoltersPartner die im Regionalplanentwurf auf dem Gebiet der Stadt Olsberg dargestellten Flächen (schraffiert) mit überlagernder farblich roter Darstellung der aus der Potentialflächen der Stadt

Olsberg herausgefallenen Flächen.

Im Folgenden dazu eine tabellarische Übersicht:

<u>Entwurf Regionalplan:</u>	
Größe Stadtgebiet:	11790 ha
Windenergiebereiche:	703 ha
Abgelehnte Bereiche: (auf Grund der Potentialflächenanalyse)	ca. 315 ha
Unter Vorbehalt akzeptiert:	ca. 388 ha

Anschließend teilen die Ratsmitglieder Przygoda, Stehling und F.-J. Weigand mit, dass aus Sicht der SPD-, CDU- und Fraktion „B 90 / Die Grünen“ der Verwaltungsvorlage grundsätzlich zugestimmt werde.

In der anschließenden Diskussion werden zur Stellungnahme der Stadt Olsberg durch die RM Stehling, Przygoda und Wiegemann Änderungswünsche und Textstreichungen mitgeteilt. BM Fischer empfiehlt, diese einzelnen Änderungswünsche / Textstreichungen in den einzelnen politischen Parteien zu diskutieren und unterbricht daraufhin um 18:15 Uhr die Ratssitzung.

Um 18:40 Uhr wird durch BM Fischer die Ratssitzung erneut eröffnet. Sodann werden die einzelnen Änderungswünsche / Textstreichungen durch BM Fischer formuliert. Diese sind wie folgt:

a) Zur Anregung von RM Wiegemann:

Auf Seite 9 in Pkt. 1.2.1 „Ziel 1 –Vorranggebiete für die Windenergie-, erhält der 2. Satz im 2. Kapitel folgende neue Fassung:

„Darüber hinaus wird gefordert, zunächst die kommunalen Planungen abzuwarten und deren Ergebnis in den Regionalplanentwurf zu übernehmen.“

b) Zur Anregung von RM Przygoda im Auftrag der SPD-Fraktion:

Auf Seite 12 in Pkt. 1.3.3 -Gebiet 93.1 Östlich Wiemeringhausen-, erhält der 3. Satz im 1. Kapitel folgende neue Fassung:

„Die Stadt Olsberg gibt die nachfolgende Bewertung der Unteren Landschaftsbehörde des HSK zur Kenntnis.“

c) Zu den Anregungen durch die RM Przygoda und Stehling im Auftrag der SPD- und CDU-Fraktion:

Auf Seite 17 in Pkt. 2 „Regionalplanentwurfsfläche 075.2 Westhelle / Scheltenberg wird folgender Nebensatz im 2. Satz gestrichen:

(...) „und soll daher in den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans als Konzentrationszone aufgenommen werden.“

d) Zur Anregung von RM Wiegemann:

Auf Seite 22, vor Pkt. 3 „Regionalplanentwurfsfläche 075.3 Westlich Wulmeringhausen / Mannstein wird folgender Satz ergänzt:

„Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Flächennutzungsplanverfahrens ist beabsichtigt, auf diese Fläche zu verzichten.“

Die durch BM Fischer vorgetragenen Änderungswünsche / Streichungen stimmen die anwesenden Ratsmitglieder einstimmig zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Olsberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Olsberg mit den in dieser Sitzung vorgetragenen Ergänzungen / Streichungen zum Regionalplan Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig